Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 950
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Robbin Juhnke (CDU)

vom 15. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dezember 2020)

zum Thema:

Umgang mit kolonialer Erinnerung in Berlin

und **Antwort** vom 23. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Dr. Robbin Juhnke (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 25950

vom 15.12.2020

über **Umgang mit kolonialer Erinnerung in Berlin**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat den künstlerischen und erinnerungspolitischen Wert des Hererosteins auf dem Friedhof Columbiadamm?

Zu 1.: Der Hererostein aus dem Jahr 1907 erinnert an sieben Soldaten der kaiserlichen Schutztruppen in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika, die zwischen 1904 und 1907 während des Kolonialkrieges gefallen sind. Der Vernichtungskrieg der kaiserlichen Schutztruppen, der ein Kriegsverbrechen und ein Völkermord an den Herero und Nama war, wird nicht thematisiert. Der Hererostein befindet sich seit 1973 auf dem Garnisonsfriedhof am Columbiadamm in Berlin-Neukölln. Zuvor befand er sich auf dem ehemaligen Kasernengelände in der Urbanstraße 2 in 10961 Berlin Neukölln. Der Hererostein ist das einzige erhaltene Kolonialdenkmal im öffentlichen Raum in Berlin. Seit vielen Jahren wird die Inschrift des Hererosteins von Akteuren der Berliner Zivilgesellschaft kritisiert. Nach jahrelangen Protesten von Bürgervereinen wurde am 2. Oktober 2009 vom Bezirksamt Neukölln neben dem Hererostein eine Steintafel in den Boden eingelassen, mit der auch an die Opfer der deutschen Kolonialherrschaft in Namibia erinnert wird. Trotz dieser Ergänzung wird die Inschrift der neuen Steintafel für die „Opfer der deutschen Kolonialherrschaft in Namibia“ weiterhin von zivilgesellschaftlichen Gruppen kritisiert. Der Senat sieht die gesellschaftlichen Diskussionen um den Hererostein und um die Ergänzung aus dem Jahr 2009 als Zeichen dafür, dass die erinnerungspolitischen Debatten um eine angemessene Erinnerung und Aufarbeitung des deutschen Kolonialismus in Berlin weitergeführt werden muss. Über den künstlerischen Wert des Hererosteins, der in diesen Debatten eine untergeordnete Rolle spielt, trifft der Senat keine Aussagen.

2. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat inzwischen zur Beschädigung des Hererosteins mit roter Farbe vor, welche im Juni 2020 zur Anzeige gebracht wurde?

Zu 2.: Am 25. Juni 2020 wurde die Beschädigung des Hererosteins durch das Bezirksamt Neukölln angezeigt. Der Stein war mit Farbe beschmiert worden. Am 27. Juni 2020 wurde der Sachverhalt auf der Internetseite „medium.com/@herero_memorial“ unter der Überschrift „Keine Heldenverehrung für Völkermörder“ thematisiert. Die anonymen Verfasser bezichtigten sich selbst der Tat. Das Bezirksamt Neukölln bezifferte den entstandenen Schaden auf 900 €. Die Ermittlungen des Polizeilichen Staatsschutzes des Landeskriminalamtes Berlin zu diesem Vorgang wurden am 16. Oktober 2020 abgeschlossen, ohne dass tatverdächtige Personen ermittelt werden konnten. Der Vorgang befindet sich aktuell bei der Staatsanwaltschaft Berlin.

Am 16. Dezember 2020 wurde eine erneute Sachbeschädigung an dem Gedenkstein, wiederum durch Beschmieren mit Farbe, angezeigt. Ein Selbstbezichtigungsschreiben ist bisher nicht bekannt geworden. Auch dieser Vorgang wird beim Polizeilichen Staatsschutz des Landeskriminalamtes Berlin bearbeitet.

Berlin, den 23. Dezember 2020

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa